

BDB.txt

Von: Elena Vostrikov <bdb-vostrikov@binnenschiiff.de>
Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2020 09:47
An: Ref-WS15; Janetzke, Christoph
Cc: Jens Schwanen; Anne Sacco; Melanie Bekurdt
Betreff: Stellungnahme des BDB e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie - hier: Länder- und Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Janetzke,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2000/60/EG), welche zum Ziel hat, bei Oberflächengewässern den guten ökologischen Zustand bzw. bei als künstlich oder erheblich verändert eingestuftem Gewässern das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand zu erreichen, ist für die Bundesrepublik verpflichtend.

Dass eine Effizienzsteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Ziele der WRRL angestrebt wird und Synergieeffekte genutzt werden sollen, indem der Bund den wasserwirtschaftlichen Ausbau als Hoheitsaufgabe übernimmt, begrüßt der BDB grundsätzlich, insbesondere da eine Erreichung der vorgegebenen Ziele innerhalb der von der Richtlinie gesetzten Fristen unter Beibehaltung der derzeitigen Aufgabenverteilung als kaum möglich erscheint. Um die Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens abzuwehren, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine rechtzeitige Umsetzung bewirken. Daher ist die gebündelte Umsetzung der verpflichtenden Aufgaben seitens des Bundes sinnvoll.

Die Begründung zu dem Referentenentwurf legt dar, dass beim Bund in dem betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 ein zusätzlicher Personalbedarf von über 200 unbefristeten Stellen entsteht.

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sehr häufig die Ressourcen zur Durchführung der Aufgaben im Bereich der Binnenwasserstraßenprojekte unauskömmlich gewesen sind. Bekannterweise sind zahlreiche Wasserstraßeninfrastrukturmaßnahmen von herausragender Bedeutung für die Schifffahrt und den Transport in den kommenden Jahren zu verwirklichen. Zur Vermeidung von

BDB.txt

Überlastungen der
Verwaltung oder gar Stillständen muss konsequenterweise der zusätzliche
Personalbedarf rechtzeitig
ausreichend abgedeckt sein. Dies gilt für die Erreichung der Ziele der
Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie und die Wasserstraßeninfrastrukturprojekte gleichermaßen.

Der BDB anerkennt die genannten Gründe für die Übertragung der Aufgaben auf die
Bundesebene, weist
allerdings in aller Deutlichkeit darauf hin, dass zur Bewältigung Ressourcen
sowohl in personeller als
auch finanzieller Hinsicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Vostrikov
Referentin
Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB) Dammstraße 26
47119 Duisburg
Tel. +49 203 80006-53
Fax +49 203 80006-65
Mobil +49 174 3295523
bdb-vostrikov@binnenschiff.de
www.binnenschiff.de